

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche haben wir im Bundestag die Aufnahme der Branche der Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beschlossen. Den dadurch erreichten Schutz vieler tausender Beschäftigter vor Dumpinglöhnen durch den Fall des Briefmonopols haben wir gegen erhebliche Widerstände in der Unionsfraktion durchgesetzt. Das ist ein Erfolg für uns.

Dass die gesetzlichen Regelungen zur verlängerten Zahldauer von ALG I für Ältere und die Anpassung der 58er-Regelung nicht mehr in diesem Jahr verabschiedet werden konnten, hat die Union zu verantworten. Nun ist ein erheblicher bürokratischer Aufwand notwendig, damit die Gesetze rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten können. Die SPD-Bundestagsfraktion und unser Bundesarbeitsminister Olaf Scholz werden alles Mögliche tun, damit den betroffenen Menschen keine Nachteile daraus erwachsen.

Außerdem haben wir in dieser Woche die Pflegereform in 1. Lesung im Plenum beraten. Auch hier werden wir uns in den parlamentarischen Beratungen noch hart mit unserem Koalitionspartner auseinander setzen müssen.

Eine schönes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start in 2008 wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema: Pflegeversicherung weiterentwickeln	09	Vertrag von Lissabon
04	ALG I verlängern – 58er Regelung anpassen	10	Kinder besser schützen
05	Mindestlohn für Briefdienstleistungen	11	Mehr Transparenz und Sicherheit auf dem Finanzmarkt
06	Neue Impulse für Abrüstung und Rüstungskontrolle	11	Beamtenstatusrecht
06	Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses	12	Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts
07	Stärkung des indisch-deutschen Wissenschaftsaustauschs	12	Kultur in Deutschland
07	Wirtschaftspartnerschaften zwischen EU und AKP-Staaten ausbauen	13	Menschenrechte in ASEAN-Staaten stärken
08	Ländliche Räume zukunftsfähig machen	14	Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen anfechten
09	Neues Fleischgesetz	14	Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Wahlprüfungsgesetzes
09	Änderung des Pflanzenschutzgesetzes	15	Jahresbericht des Wehrbeauftragten

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, JUTTA BIERINGER, NICOLA HELLER,
CARLO SCHOELL, STEFAN SCHUTZ
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 14.12.2007, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Pflegeversicherung weiterentwickeln

Am 14. Dezember hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) (16/7439) beraten.

Die Herausforderungen machen eine Weiterentwicklung notwendig

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich die Pflegeversicherung als vierte Säule der Sozialversicherung bewährt. Mittlerweile erhalten über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Versicherungsleistungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung sichert erfolgreich das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit solidarisch ab. Sie hat in den letzten 12 Jahren viele pflegebedürftige Menschen vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe bewahrt. Heute sind lediglich fünf Prozent der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege und etwa 25 Prozent der stationär versorgten Menschen auf zusätzliche Sozialhilfeleistungen angewiesen. Dadurch wurden auch die Kommunen stark entlastet.

Die demographische Entwicklung in Deutschland macht es notwendig, die gesetzliche Pflegeversicherung zukunftsfähig zu machen. Denn bis 2030 werden ca. drei Millionen Menschen pflegebedürftig sein. Außerdem wird der Hilfebedarf immer komplexer. Neben körperliche Einschränkungen treten immer mehr geistige und psychische Defekte bis hin zu schweren Demenzerkrankungen. Dazu kommen entscheidende Veränderungen in der Sozialstruktur, wie z. B. die wachsende Anzahl der Singlehaushalte.

Unsere Ziele bei der Pflegereform

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesministerin für Gesundheit ist es die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte zu verbessern. Richtschnur ist der Wunsch der meisten Menschen, so lange wie es geht in der gewohnten Umgebung und selbstbestimmt zu leben, gepflegt und betreut zu werden. Deshalb heißt unser Grundsatz: ambulant vor stationär.

Leistungsbeträge werden angehoben und dynamisiert

Die ambulanten Sachleistungsbeträge sollen bis 2012 schrittweise in den drei Pflegestufen in der ambulanten Pflege angehoben werden. Und das ohne Kürzungen im stationären Bereich. Dort sollen die Sachleistungen in der Pflegestufe III und bei Härtefällen ebenfalls erhöht werden.

Pflegestufe	Ambulante Sachleistung bisher in Euro	2008	2010	2012
Stufe I	384	420	440	450
Stufe II	921	980	1040	1100
Stufe III	1432	1470	1510	1550

Außerdem soll das Pflegegeld für pflegende Angehörige wie folgt angehoben werden:

Pflegestufe	Pflegegeld bisher in Euro	2008	2010	2012
Stufe I	205	215	225	235
Stufe II	410	420	430	440
Stufe III	665	675	685	700

Seit 1995 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung nicht verändert und unterliegen von einem schleichenden Werteverfall. Deshalb sollen sie künftig in einem dreijährigen Rhythmus

überprüft werden. Erstmals soll dies im Jahr 2014 erfolgen. Der Orientierungswert für die Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung soll die kumulierte Preisentwicklung in den letzten abgeschlossenen drei Kalenderjahren sein. Ergibt die Überprüfung eine Notwendigkeit der Anpassung, so erlässt die Bundesregierung eine Rechtsverordnung. Dabei soll der Anstieg nicht höher sein als die Bruttolohnentwicklung.

Außerdem soll der Anspruch auf Tages- und Nachtpflege ausgebaut werden. Neben dem Anspruch auf Tages- und Nachtpflege soll auch ein 50 prozentiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld für die weiterhin zu Hause notwendige Pflege bestehen. Ebenso soll umgekehrt neben dem vollen Anspruch auf Geld- und Sachleistung ein hälftiger Anspruch auf Tages- und Nachtpflege bestehen. Auch die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege werden schrittweise angehoben.

Eigener Leistungsanspruch für Demenzkranke

Einen zusätzlichen Leistungsbetrag von 2.400 Euro pro Jahr sollen erstmals Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenz, Alzheimer oder geistig Behinderte erhalten. Dieser Betrag zusätzlich zu den Pflegeleistungen gezahlt werden und auch von Menschen, die keine Pflege sondern Betreuung benötigen, in Anspruch genommen werden können.

Gute Pflege vor Ort managen

Der SPD-Bundestagsfraktion liegt es am Herzen, die kommunale Infrastruktur auf eine älter werdende Gesellschaft auszurichten. Deshalb sollen künftig wohnortnahe Pflegestützpunkte sicherstellen, dass die Angebote für Pflegebedürftige direkt vor Ort besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Die Pflegestützpunkte sollen auch Anlaufstelle für die Beratung von Angehörigen sein. Dies soll unter Berücksichtigung bereits vorhandener Strukturen geschehen. Die Pflegekassen sollen außerdem verpflichtet werden, für ihre pflegebedürftigen Versicherten ein Fallmanagement anzubieten. Ein Fallmanager soll Ansprechpartner für bis zu 100 Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sein.

Pflegezeit für Angehörigen

Pflegende Angehörige sollen im Rahmen der sogenannten Pflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden können. Sie sollen in dieser Zeit über die Pflegekassen sozialversichert werden. Außerdem soll Beschäftigten in einer akut auftretenden Pflegesituation ein Anspruch auf eine kurzzeitige Freistellung für bis zu 10 Arbeitstage eingeräumt werden.

Bessere Qualität und Transparenz in der Pflege

Ein wichtiges Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist die Verbesserung der Pflegequalität und die Erhöhung der Transparenz im Pflegebereich. Hierzu sind unter anderem die Entwicklung von Qualitätsstandards für die stationäre und ambulante Pflege, der Ausbau der Qualitätsprüfungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen und die Veröffentlichung der Prüfergebnisse in verständlicher und leicht zugänglicher Form vorgesehen.

Weitere Verbesserungen

Menschen mit Pflegebedarf sollen in Zukunft ihre Ansprüche auf grundpflegerische Leistungen sowie hauswirtschaftliche Versorgung z. B. innerhalb einer Wohngemeinschaft oder mit anderen Pflegebedürftigen in der Nachbarschaft "poolen" können. Dabei wird Zeit gewonnen, die den Pflegebedürftigen zusätzlich zu Gute kommen soll. Die Schnittstellen, beispielsweise

zwischen Krankenhäusern und Einrichtungen der stationären Pflege, sollen verbessert werden sowie die Ausgestaltung von Prävention und Pflege.

Gute Pflege kostet gutes Geld

Es liegt auf der Hand, dass Verbesserungen in der Pflege nicht umsonst zu haben sind. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird deshalb zum ersten Mal seit 1995 um 0,25 Beitragssatzpunkte auf 1,95 Prozent ab 1. Januar 2008 erhöht. Die Mehreinnahmen im Jahr 2008 werden rund 1,3 Milliarden Euro betragen. Aus heutiger Sicht reicht die Beitragssatzerhöhung aus, um die Leistungen der Pflegeversicherung bis 2014 sicherzustellen. Einen Anstieg der Lohnnebenkosten wird es nicht geben, da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden.

Union blockiert und fällt hinter Koalitionsvereinbarung zurück

Leider blockiert die CDU/CSU-Fraktion den SPD-Vorschlag, für die kurzzeitige Freistellung von bis zu 10 Tagen eine Lohnersatzleistung über die Pflegekassen vorzusehen. Diese Haltung ist nicht nachvollziehbar: Denn ähnliche Regelungen gibt es bereits. Eltern, deren Kinder erkrankt sind, können z. B. bis zu 20 Tage (Kinderpflege)-Krankengeld beziehen. Auch Kinder, deren Eltern pflegebedürftig werden, müssen sich ohne wirtschaftliche Nachteile um ihre Eltern kümmern können.

Während der Bundesrat die Einrichtung von Pflegestützpunkten begrüßt, stellt die Unions-Fraktion sie infrage. Die Länder teilen die SPD-Auffassung, dass die Bündelung der Beratung und Begleitung eine zentrale Voraussetzung ist, um den pflegebedürftigen Menschen die notwendigen Hilfen unseres gegliederten Hilfesystems aus einer Hand anzubieten und damit den Verbleib im Wohnumfeld zu ermöglichen. Pflegestützpunkte und -beratung stärken nach Meinung des Bundesrates die gesellschaftliche Teilhabe von Pflegebedürftigen. Diesen Anliegen wird der Alternativvorschlag der Unions-Fraktion, der pro Pflegefall die Ausgabe eines auf vier Stunden begrenzten Beratungsschecks vorsieht, nicht gerecht. Im Gegenteil, eine Abfertigung von pflegebedürftigen Menschen nach Stoppuhr erscheint uns entwürdigend.

Die Pflegereform wird ein Erfolg werden. Dennoch bleiben für uns zwei wichtige Punkte auf der Tagesordnung: die bezahlte kurzzeitige Freistellung und die solidarische Finanzierung der Pflege.

Der Solidarausgleich darf nicht auf die gesetzliche Pflegeversicherung beschränkt bleiben. Deshalb halten wir an der im Koalitionsvertrag verabredeten Ausgleichszahlung der privaten Pflegeversicherung an die gesetzliche Pflegeversicherung fest. Darüberhinaus bleibt für uns als langfristiges Ziel eine von allen finanzierte Bürgerversicherung Pflege bestehen.

ARBEIT UND SOZIALES

Arbeitslosengeld I verlängern – 58er Regelung anpassen

Am 14. Dezember haben wir im Deutschen Bundestag das Siebte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (16/7460) in erster Lesung beraten.

In diesem Gesetz ist neben der veränderten 58er Regelung auch die Verlängerung der Zahl-dauer des Arbeitslosengeldes I enthalten. Über 50-Jährige bekommen künftig 15 Monate Arbeitslosengeld I, über 55-Jährige 18 Monate und ab 58 werden künftig 24 Monate Arbeitslosengeld I gezahlt. Damit wird die Lebensleistung Älterer wieder stärker berücksichtigt. Anders als

von Rüttgers und anderen aus der CDU gefordert – geht diese Verbesserung für Ältere nicht zu Lasten von Jüngeren oder Frauen. Durch die neue veränderte 58er Regelung, erhalten alle ALG II-Empfänger ab dem 58. Lebensjahr die Möglichkeit, sich nicht mehr arbeitsuchend zu melden, falls ihnen nicht innerhalb von 12 Monaten ein Arbeitsangebot gemacht werden kann. Darüber hinaus wird einheitlich für alle Hilfebedürftigen festgelegt, dass sie erst ab dem 63. Lebensjahr eine Altersrente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen haben.

Wir wollten erreichen, dass die gesetzliche Regelung zur längeren Bezugsdauer von ALG I für Ältere noch in diesem Jahr verabschiedet wird. So war es auch mit dem Koalitionspartner vereinbart. Gleichermaßen sollte mit der Abfederung der Rentenübergänge für ältere Arbeitslose verfahren werden. Doch auf Grund von Unstimmigkeiten in den Reihen der Unionsfraktionen können beide gesetzlichen Regelungen nun erst im kommenden Jahr in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden. Diese Haltung der Union ist sehr ärgerlich. Denn nun müssen mit großem bürokratischem Aufwand rückwirkende Regelungen gefunden werden, da das Gesetz trotz späterer Verabschiedung zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Wir werden gemeinsam mit unserem Arbeitsminister daran arbeiten, dass sich die Verzögerung so wenig wie möglich zu Lasten der Menschen auswirkt.

Mindestlohn für Briefdienstleistungen

Am 14. Dezember hat der Deutsche Bundestag das Zweite Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Drs. 16/6735, 16/7512) abschließend beraten und mehrheitlich beschlossen.

Briefdienstleister werden in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen

Zum 1. Januar 2008 fällt in Deutschland das Briefmonopol. Dann dürfen in- und ausländische Dienstleistungsunternehmen in Deutschland umfassend Postdienstleistungen erbringen. Um ein Mindestmaß an Standards zu sichern, hat das Bundeskabinett bereits am 19. September 2007 beschlossen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf Briefdienstleistungen zu erweitern.

Der Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und ver.di haben einen Mindestlohn-Tarifvertrag geschlossen und sich für die Aufnahme der Briefdienstleister in das Entsendegesetz ausgesprochen. Nach dem Tarifvertrag erhalten Briefzusteller in Westdeutschland künftig 9,80 Euro, in den ostdeutschen Ländern neun Euro. Für die übrigen Tätigkeiten der Briefbeförderung, wie zum Beispiel das Einsammeln und Weiterleiten, beträgt der Mindestlohn 8,40 Euro beziehungsweise acht Euro. Die Hauptkonkurrenten der Deutschen Post AG, die PIN-Group und TNT Post, sind dem neuen Arbeitgeberverband Postdienste e.V., dem insgesamt 20 Mitglieder mit mehr als 200.000 Beschäftigten angehören, nicht beigetreten. Sie haben sich an den Verhandlungen nicht beteiligt.

Nach der Aufnahme ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz soll der ausgehandelte Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird sichergestellt, dass nach der Liberalisierung des Postmarktes kein Wettbewerb mit Dumpinglöhnen auf Kosten der Beschäftigten stattfindet. Für Unternehmen aus dem In- und Ausland gelten die zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und ver.di ausgehandelten Mindestlöhne für Briefdienstleistungen.

AUSSEN

Neue Impulse für Abrüstung und Rüstungskontrolle

Der Bundestag hat die Bundesregierung auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der Koalitionsfraktionen aufgefordert, auf alle KSE-Mitgliedsstaaten entsprechend einzuwirken, damit der KSE-Prozess fortgeführt werden kann (Drs. 16/6603, 16/7505).

Der KSE-Vertrag ist der Eckpfeiler der konventionellen Stabilität und Sicherheit zwischen Atlantik und Ural. Er legt in diesem Raum das Kräfteverhältnis für Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriewaffen, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber fest. Das am 19. November 1990 beschlossene Vertragswerk verpflichtete die Staaten der beiden damals bestehenden Bündnisse zur Reduzierung ihrer Hauptwaffensysteme um annähernd 60.000 Einheiten, legte regionale Stationierungsbeschränkungen fest und verpflichtete die Vertragsstaaten zu einem jährlichen Informationsaustausch und einem dichten Netz von Vor-Ort-Inspektionen. Diese Praxis hat das gegenseitige Vertrauen gestärkt. Die wesentlichen Vertragsziele sind nicht erreicht.

Der KSE-Vertrag befindet sich nun in einer tiefen Krise, nachdem der russische Präsident Wladimir Putin am 14. Juli 2007 per Dekret für Russland die Aussetzung der Anwendung des Vertrags angekündigt und am 12. Dezember 2007 umgesetzt hat.

Die Bundesregierung ist ebenfalls aufgefordert, diejenigen Länder, die noch nicht Mitglied des KSE-Vertrages sind – insbesondere die baltischen Staaten und Slowenien – zu unterstützen, dem AKSE (adaptierter KSE-Vertrag) nach dessen Inkrafttreten beizutreten.

BAUEN

Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlosses

Am 13. Dezember hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD "Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlosses – Bau des Humboldtforums im Schlossareal Berlin – Rekonstruktion der historischen Fassaden sicherstellen" (Drs. 16/7488) beschlossen.

In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, dem Realisierungswettbewerb zum Bau des als Humboldt-Forum bezeichneten Berliner Stadtschlosses ein internationales Bewerbungsverfahren vorzuschalten. Durch diese Vorauswahl solle sichergestellt werden, dass sich ein ausgewogenes Bewerberfeld qualifizierter Architekten und Architektinnen, die mit der Errichtung eines kulturellen Großprojektes im historischen Kontext vertraut sind, der Aufgabe annimmt. Die Bundesregierung soll außerdem sicherstellen, dass die für das Projekt festgesetzte Kostenobergrenze in Höhe von 522 Millionen Euro und die historische Rekonstruktion der Außenfassaden Süd, West und Nord sowie der drei historischen Barockfassaden des so genannten Schlüterhofes als verbindliche Gestaltungsvorgaben strikt eingehalten werden. Außerdem fordern sie die Bundesregierung auf, zu prüfen, inwieweit der Bau in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) durchgeführt werden und ob zur Finanzierung des Schlosses die Prägung einer Sondermünze oder die Auslobung einer Schlosslotterie beitragen könne. Mit dem Land Berlin soll ein Vertrag über dessen Nutzungs- und adäquaten Finanzierungsanteil abgeschlossen werden, der auch eine Selbstverpflichtung Berlins für eine aktive Unterstützung

der privaten Spendenfinanzierung der historischen Fassaden beinhaltet. Der Bundestag ist über das Ergebnis des internationalen Realisierungswettbewerbs vor der Beauftragung der Planung im Jahr 2008 zu unterrichten. Ebenso ist ein aktualisiertes detailliertes Finanzierungskonzept vorzulegen, das der Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Bundestages bedarf.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Stärkung des indisch-deutschen Wissenschaftsaustauschs

Am 13. Dezember hat der Deutsche Bundestag den Antrag der CDU/CSU und SPD "Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch fördern - Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland" (Drs. 16/6945, 16/7504) beschlossen.

Im Mittelpunkt des Antrags steht die Stärkung des wissenschaftlichen Austausches im natur- und insbesondere geisteswissenschaftlichen Bereich zwischen Indien und Deutschland. Der Antrag sieht u.a. eine engere Zusammenarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) vor, um beim Studierenden- und Wissenschaftleraustausch ein deutliches Zeichen zu setzen.

Fortschritte sollen vor allem auch durch Mobilitätsmaßnahmen, Hochschulkooperationen und bilateral finanzierte Workshops erreicht werden. Junge indische Geistes- und Sozialwissenschaftler müssen besser mit Kollegen vernetzt und stärker in Forschungsprojekte und -netze in Deutschland eingebunden werden. Wichtig sei es aber auch, den Austausch und die Hochschulkooperation dauerhaft zu vertiefen. Ziel müsse es sein, die im Ausland erworbenen fachlichen und interkulturellen Kompetenzen sinnvoll in den nationalen Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Antrag sieht vor, das Jahr der Geisteswissenschaften zum Anlass zu nehmen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen in den nächsten Jahren mit einer nachhaltigen Perspektive auf den Weg zu bringen. Indische Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sollen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden und langfristig in Deutschland integriert werden.

THEMA

Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten ausbauen

Am 13. Dezember hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chance für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität“ (Drs. 16/7487) beraten.

In dem im Jahr 2000 unterzeichneten Abkommen von Cotonou haben die Europäische Union und die Staaten Afrikas, der Karibik, und des Pazifik (AKP) vereinbart, ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Abkommen hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

In ihrem Antrag begrüßen die Koalitionsfraktionen, dass die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den fristgemäßen Abschluss der Wirtschaftsabkommen entscheidend vorangebracht hat. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch nach Ende ihres Ratsvorsitzes weiterhin in allen internationalen Gremien dazu beizutragen, dass die wirtschaftspolitischen Beziehungen mit den AKP-Staaten entwicklungsorientiert voran gebracht werden. Die AKP-Staaten sind langfristig als Partner auf gleicher Augenhöhe zu beteiligen. Die Abschlüsse der Handelsabkommen sollen sich an den im Cotonou-Abkommen festgelegten Entwicklungsprinzipien und an den Bedürfnissen der strukturschwachen AKP-Staaten orientieren. Die Marktöffnung im Rahmen der Wirtschaftsabkommen soll asymmetrisch und flexibel zugunsten der AKP-Staaten ausgestaltet sein.

ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ländliche Räume zukunftsfähig machen

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche den Antrag der Koalitionsfraktionen "Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume" (Drs. 16/5956) beraten. In diesem Rahmen wurde auch der Agrarpolitische Bericht 2007 der Bundesregierung (Drs. 16/4289) beschlossen.

Unterschiedliche Situationen ländlicher Regionen

Der Antrag der Koalitionsfraktionen stellt fest, dass den ländlichen Räumen in Deutschland eine umfangreiche Bedeutung als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum zukommt. Etwa 65 Prozent der Deutschen leben außerhalb von Großstädten und mehr als 75 Prozent aller Kommunen haben weniger als 5.000 Einwohner.

Ländliche Räume lassen sich in drei Raumkategorien unterteilen: Regionen im Einflussbereich der Ballungsgebiete, Regionen mit leistungsfähiger zentralörtlicher Struktur und strukturschwache Regionen. Abgelegenheit, niedrige Bevölkerungsdichte und geringe Durchschnittseinkommen können genauso typische Merkmale sein, wie zentrennahe Lage, attraktive Wohngegenden, neue Wirtschaftsnetzwerke und Tourismusgebiete. Globalisierung sowie der soziale, wirtschaftlich-technologische und der ökologische Wandel haben in den ländlichen Regionen viele Probleme und unterschiedliche Entwicklungen bewirkt.

Neue Chancen für ländliche Räume schaffen

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung u.a. auf, gemeinsam mit den Bundesländern einen sektor- und ressortübergreifenden Politikansatz zu wählen, der der breit gefächerten Problematik der ländlichen Räume gerecht wird. Mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden sei zu klären, inwieweit integrierte, bereichsübergreifende Konzepte zur Entwicklung der ländlichen Räume verstärkt angewandt und gefördert werden können. Die im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELR) und der europäischen Strukturfondsinvestitionen eingesetzten Mittel sollen nachhaltiger und effizienter eingesetzt werden. Darüber hinaus soll die Kulturlandschaft ländlicher Räume durch gezielte Entlohnung für gesellschaftlich gewünschte ökologische Leistungen erhalten und gestärkt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auch in ländlichen Strukturen gewährleistet werden.

Neues Fleischgesetz

Der Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Fleischgesetzes beschlossen (Drs. 16/6964, 16/7503).

Das derzeit geltende Vieh- und Fleischgesetz regelt grundsätzliche Fragen des Marktes für Schlachttiere und Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen. Der Strukturwandel der Fleischwirtschaft in den letzten Jahrzehnten erfordert eine grundlegende Überarbeitung dieses Gesetzes von 1977. Es wird nun durch das neue Fleischgesetz abgelöst. Mehr Beachtung finden dabei künftig die originäre Eigenverantwortlichkeit der Marktbeteiligten und die gewachsene Bedeutung von Klassifizierungsunternehmen. Ziel des Gesetzes ist eine Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung. Nicht mehr zeitgemäße Vorgaben für den Handel mit Schlachttieren auf Viehmärkten sowie die Bestimmungen über die Preismeldung auf Fleischmärkten und über den Inhalt der Abrechnung und die Marktverbände werden gestrichen. Neu geregelt wird die Durchführung der Klassifizierung von Schlachtkörpern durch Klassifizierungsunternehmen und Klassifizierer.

Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

Der Bundestag hat in 2./3. Lesung das Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL-Gesetz) beschlossen (Drs. 16/6736, 16/7507).

Verschiedene Regelungen, z. B. zum Verfahren der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, werden durch das Gesetz an neuere Rechtsentwicklungen angepasst. Neu eingeführt worden ist eine Anzeigepflicht für Unternehmen, die den Ankauf von Pflanzenschutzmitteln vermitteln. Die Aufzeichnungspflichten der Landwirtschaft zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind konkretisiert und einheitlich gefasst worden. So können Kontrollen effizienter gestaltet werden. Gleichzeitig nimmt das Gesetz die Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom Januar 2006 vor, wonach Regelungen zum Schutz besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten an eine entsprechende EU-Richtlinie angepasst werden. Schließlich wird auch das BVL-Gesetz geändert, um die Beteiligung und Mitwirkung anderer Bundeseinrichtungen gebührenrechtlich zu berücksichtigen.

Der Bundestag hat gleichzeitig den Antrag der Koalition „Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln verstärken“ erstmalig beraten (Drs. 16/6958). Die Bundesregierung soll hiermit aufgefordert werden, zusammen mit den Ländern die Anstrengungen zur Aufdeckung, Verfolgung und Rückführung von nicht akzeptablen Belastungen der Lebensmittel mit Pflanzenschutzmittelrückständen zu verstärken. Der Antrag wurde federführend dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung überwiesen.

EUROPA

Vertrag von Lissabon

Am Mittwoch hat der Deutsche Bundestag den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zur Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zur

Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon am 13. Dezember und zum Europäischen Rat am 14. Dezember 2007 (Drs. 16/7466) beschlossen.

In dem Entschließungsantrag zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin wird betont, dass durch den Vertrag von Lissabon die Handlungsfähigkeit sowohl der Europäischen Union insgesamt als auch ihrer Organe nach innen und nach außen gestärkt und die demokratische Legitimation über das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente deutlich verbessert werden. Die Mehrheitsentscheidungen im Rat werden ausgeweitet und die Möglichkeit einzelner Mitgliedstaaten, die EU durch ein Veto zu blockieren, deutlich eingeschränkt. Einstimmige Beschlüsse sind zukünftig nur noch in zentralen Fragen, wie der Finanz- und Steuerpolitik und in der Außen- und Sicherheitspolitik, vorgesehen. Zugleich wird das Europäische Parlament durch Einführung der Mitentscheidung als Regelverfahren und die nationalen Parlamente und mit ihnen das Demokratieprinzip gestärkt. Durch die bereits im Verfassungsvertrag angelegte Möglichkeit zur Subsidiaritätseinrede und durch die Subsidiaritätsklage erfahren die nationalen Parlamente eine Aufwertung.

Nun ist es die gemeinsame Verantwortung der Mitgliedstaaten, den Reformvertrag zügig zu ratifizieren, so dass sein Inkrafttreten zum 1. Januar 2009 möglich ist. Der Deutsche Bundestag hat das Ziel, das Ratifikationsverfahren in Deutschland bis Mai 2008 abzuschließen. Er wird zudem die Verständigung mit anderen nationalen Parlamenten suchen, den Reformvertrag gemeinsam innerhalb eines möglichst kurzen Zeitkorridors zu behandeln.

FAMILIE

Kinder besser schützen

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche den Antrag von CDU/CSU und SPD „Gesundes Aufwachsen ermöglichen - Kinder besser schützen - Risikofamilien helfen“ (Drs. 16/4604, 16/5695) beschlossen.

Die schrecklichen Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung haben zu Recht eine öffentliche Diskussion um einen verbesserten Schutz für Kinder in Gang gesetzt. Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahmequoten an Kinderuntersuchungen zu erhöhen und hierfür ein verbindliches Einladungswesen einzuführen. Alle Kinder sollen eingeladen werden - unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat versichert sind. Falls die angeschriebenen Eltern sich nicht zurückmelden bzw. ihre Kinder nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, müssen diese Familien schnell und gezielt aufgesucht werden. Solche verbindlichen Einladungssysteme haben bereits viele Kommunen eingeführt - mit sehr gutem Erfolg. Dort ist es gelungen, die Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen deutlich zu erhöhen.

Daneben brauchen wir eine bessere Vernetzung der Hilfen. Gefragt sind umfassende Vernetzungen zwischen dem Gesundheitswesen (wie Gynäkologie, Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kinderheilkunde) mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (wie Jugendämter, soziale Dienste, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen). Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, inwieweit ein Austausch relevanter Daten zwischen den Akteuren erleichtert werden kann.

Verpflichtende Kita- und Schuleingangsuntersuchungen sollen durch die Länder beibehalten bzw. neu geschaffen werden. Die Länder müssen die Möglichkeiten, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Förderung von Familien bietet, tatsächlich nutzen. Familienangebote müssen weiterentwickelt werden. Gerade Risikofamilien erreicht man besser durch Angebote, die

gemeinwesenorientiert und stadtteilbezogen sind sowie aufsuchenden Charakter haben. Dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Er sollte im Interesse von Kindern und Familien ausgebaut werden.

FINANZEN

Mehr Transparenz und Sicherheit auf dem Finanzmarkt

In 1. Lesung wurde am 13. Dezember der Gesetzentwurf zur "Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken" (Risikobegrenzungsgesetz) (Drs. 16/7438) im Deutschen Bundestag beraten.

Das Risikobegrenzungsgesetz soll vor allem den Entwurf eines Gesetzes „ zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)“ (Drs. 16/6311), das der Bundestag bereits in 1. Lesung beraten hat, unterstützen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen verbessert der Gesetzentwurf die Transparenz des Finanzmarktes und soll Finanzinvestoren von gesamtwirtschaftlich unerwünschten Aktionen abhalten, ohne dass jedoch effizienzfördernde Finanz- und Unternehmenstransaktionen beeinträchtigt werden. Das Risikobegrenzungsgesetz sieht vor, dass Aktionäre künftig offen legen müssen, welche Ziele sie verfolgen und woher ihre Mittel stammen, wenn sie mehr als zehn Prozent der Stimmrechte besitzen. Wer im Aktienregister eingetragen ist, soll auf Anfrage Auskunft geben müssen, ob ihm die Aktien selbst gehören oder für wen die Anteile gehalten werden. Bislang beschränkten sich diese Meldepflichten auf Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen. Um Anonymität vorzubeugen, sollen Investoren sich zudem nicht mehr hinter Treuhändern oder Banken verstecken können. Der Gesetzentwurf soll auch das gemeinsame Vorgehen von Aktionären erschweren. Dies betrifft künftig auch den abgestimmten Kauf von Anteilen sowie das abgestimmte Verhalten im Vorfeld von Hauptversammlungen. Sanktionen drohen zudem Aktionären, die vor einer Hauptversammlung unbemerkt ein Aktienpaket aufbauen. Bei der Verletzung gesetzlicher Mitteilungspflichten sieht der Gesetzentwurf vor, dass Aktieninhabern bei nicht frist- oder ordnungsgemäßer wertpapierhandelsrechtlicher Meldung ihr Stimmrecht für sechs Monate verlieren.

INNEN

Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern

Der Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung das Gesetz zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) beschlossen (Drs. 16/4027, 16/7508).

Mit diesem Gesetz wird ein weiterer Teil der ersten Föderalismusreform umgesetzt. Bislang waren die Länder verpflichtet, ihre Landesbeamtenengesetze nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) des Bundes auszurichten. Diese Rahmenkompetenz des Bundes zum Erlass des BRRG ist durch die Föderalismusreform entfallen.

Der Gesetzentwurf nutzt die jetzt neue konkurrierende Kompetenz des Bundes zur Regelung der Statusrechte und -pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung. Ziel des Gesetzes ist die Festlegung der beamtenrechtlichen Grundstrukturen zur Gewährleistung der erforderlichen Einheitlichkeit des Dienstrechts, insbesondere zur Sicherstellung von Mobilität der Beamtinnen und Beamten bei einem Wechsel des Dienstherrn. Mit dem Beamtenstatusgesetz werden durch klare Strukturen und den Abbau von bürokratischen Hemmnissen die Voraussetzungen für ein modernes und einheitliches Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Dabei bleibt die notwendige Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes gewährleistet.

Inhaltlich vorgesehen sind z. B. Regelungen zu Abordnungen und Versetzungen zwischen den Ländern oder zwischen Bund und Ländern, die Zuweisung einer Tätigkeit bei anderen Einrichtungen oder auch bei Verwendungen im Ausland.

Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Dezember in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts (Drs. 16/7461) beraten.

Auf Grund von Erfahrungen bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005 soll das Bundeswahlgesetz in einigen Bereichen fortentwickelt werden. Ziele sind vor allem die Verwirklichung der Wahlrechtsgrundsätze des Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes, die wähler- und bewerberfreundlichere Gestaltung des Wahlrechts sowie die Vereinfachung der Verwaltungsarbeit für die Gemeinden und Wahlorgane.

Vorgesehen sind Änderungen des Bundeswahlgesetzes. Hierzu zählt die Festlegung eines neuen Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung und die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder: Der Wechsel vom Hare-Niemeyer zum St. Laguë/Schepers-Verfahren soll ein einsichtigeres Verfahren sichern. Durch die Schaffung eines zeitlich unbeschränkten aktiven Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche soll vermieden werden, dass das Wahlrecht von Bürgerinnen und Bürgern, die mehr als 25 Jahre im Ausland leben, erlischt. Erleichterung soll es auch in Bezug auf die Briefwahl geben. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen Briefwähler künftig keinen Antragsgrund für die Briefwahl nennen müssen.

Des Weiteren umfasst der Entwurf u.a. die Regelung zur Parteizugehörigkeit von Parteibewerbern auf Wahlvorschlägen und die Regelung zur Gültigkeit der Zweitstimme bei innerhalb eines Landes vertauschten Stimmzetteln. Das Europawahlgesetz soll angepasst werden, soweit dies bei den unterschiedlichen Wahlsystemen angezeigt wird.

KULTUR

Enquete-Kommission “Kultur in Deutschland” stellt Bericht vor

Nach vierjähriger Arbeit stellte die Enquete-Kommission “Kultur in Deutschland” am 13. Dezember ihren Schlussbericht im Deutschen Bundestag vor. Er soll wesentliche Eckpunkte einer zukünftigen Kulturpolitik der SPD-Bundestagsfraktion markieren. Schwerpunkte der SPD-Arbeitsgruppe in der Enquete-Kommission sind die Fragen der Wirksamkeit öffentlicher

Kulturförderung, der kulturpolitischen Rolle des Bundes in der föderalen Ordnung und in den Beziehungen zu Europa sowie die wirtschaftliche und soziale Situation der Künstlerinnen und Künstler.

Die Kommission fordert den Bundestag und die Bundesregierung u.a. auf, in einer Kulturentwicklungs-konzeption kulturpolitische Ziele transparent zu machen und zu überprüfen, ob die gegenwärtige Förderpolitik noch den kulturpolitischen Zielen entspricht. Hinsichtlich der Frage nach den rechtlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur vertritt die Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion die Forderung nach einem kooperativen Föderalismus.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Kommission ist das der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler. Sie haben einen sehr niedrigen Durchschnittsverdienst. Deshalb fordert die Kommission in ihrem Schlussbericht Maßnahmen, damit diese von ihrer Arbeit leben können. Möglich wäre beispielsweise wäre die Überprüfung des Urhebervertragsrechts, sodass Künstlerinnen und Künstler angemessen vergütet werden.

Mit der Empfehlung zur Einrichtung eines Kreditgarantiefonds speziell für die Berufsgruppe des Künstlers, will die Kommission den Bereich Kultur als Wirtschaftszweig fördern. Die Kulturwirtschaft sei eine Zukunftsbranche mit Wachstums- und Beschäftigungspotenzial und deshalb wie jeder andere Wirtschaftszweig zu behandeln. Kultur darf dabei jedoch nicht durch einseitige wirtschaftliche Überlegungen eingeschränkt werden; das künstlerische Schaffen muss immer im Mittelpunkt stehen.

Von einer Stärkung des Bewusstseins für kulturelle Bildung erhofft sich die Kommission letztlich auch eine Stärkung der Kultur insgesamt. Kunst und Kultur dürfen kein Luxusgut einiger weniger Privilegierter sein. Die Teilhabe aller an der Kultur muss gewährleistet sein, denn sie bedeutet auch Teilhabe an der Gesellschaft.

Als besondere Empfehlung schlägt die Kommission vor, Kultur als Staatsziel zu verankern. Es bedürfe eines solchen Bekenntnisses zur Verantwortung des Staates für Schutz und Förderung von Kunst und Kultur in Deutschland, so die Begründung.

MENSCHENRECHTE

Menschenrechte in der Gemeinschaft südostasiatischer Staaten stärken

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Dezember den Antrag der Koalitionsfraktionen "Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken" (16/7490) beraten.

In ihrem Antrag analysieren die Fraktionen von CDU/CSU und SPD die Menschenrechtssituation in den zehn Staaten der seit 40 Jahren bestehenden Gemeinschaft Association of South Asian Nations (ASEAN). Die politische Situation in den Ländern gestaltet sich sehr unterschiedlich: Die Bandbreite reicht z. B. von der menschenverachtenden und brutalen Militärdiktatur in Burma, über das autoritäre Regime in Kambodscha bis hin zu Demokratien mit schwerwiegenden rechtsstaatlichen Problemen wie auf den Philippinen oder in Indonesien. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung u.a. auf, im Rahmen des EU-Dialogs mit der ASEAN-Gemeinschaft dafür zu werben, dass alle ASEAN-Länder dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der VN-Anti-Folter-Konvention und dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beitreten. Die Bundesregierung soll die ostasiatischen Staaten zum Aufbau rechtsstaatlicher Systeme ermutigen und sie dabei nach Kräften unterstützen. Des Weiteren soll sie die Einhaltung der Grundrechte wie Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit

von den betroffenen Ländern einfordern. Gleiches gilt für die die Abschaffung der Todesstrafe, die Einhaltung von Frauenrechten und die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den ASEAN-Ländern. Zudem wird die Regierung aufgefordert gegenüber den ASEAN-Staaten sexuelle Gewalt an Kindern, die Ausbeutung durch Zwangsarbeit und die Rekrutierung von Kindersoldaten zu thematisieren.

RECHT

Anfechtung bei missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen

In 2./3. Lesung hat in dieser Woche der Bundestag das Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft (Drs. 16/3291, 16/7506) verabschiedet.

Dieses Gesetz ermöglicht künftig die Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen. Hintergrund sind Erhebungen, wonach in zahlreichen Fällen Aufenthaltserlaubnisse an ausreisepflichtige, unverheiratete, ausländische Mütter erteilt werden mussten, nachdem ihr Kind von einem angeblichen deutschen Vater anerkannt wurde, obwohl dieser Vater sich zu keinem Zeitpunkt um Frau oder Kind gekümmert hat.

Staatliche Behörden sollen jetzt die Befugnis erhalten, solche Vaterschaftsanerkennungen anfechten zu können. Voraussetzung einer solchen Anfechtung ist, dass der anerkennende, also der lediglich formelle, Vater keine sozial-familiäre Beziehung zum Kind hat oder zum Zeitpunkt der Anerkennung hatte. Eine solche Anfechtung setzt zusätzlich voraus, dass durch die Anerkennung der Vaterschaft die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für eine erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes oder eines Elternteiles in Deutschland geschaffen werden soll. Diese Merkmale dienen dazu, gerade die missbräuchlichen Fälle von Vaterschaftsanerkennungen zu erfassen, die durch dieses Gesetz unterbunden werden sollen.

Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Wahlprüfungsgesetzes

In 1. Lesung hat der Bundestag am 13. Dezember den Entwurf der Koalitionsfraktionen eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) (Drs. 16/7462) sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes (Drs. 16/7463) der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP beraten.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes geht auf die aktuelle Bevölkerungsentwicklung in den Ländern und einigen Wahlkreisen zurück. Diese führt dazu, dass die Einteilung der Wahlkreise für die Bundestagswahlen gemäß Anlage zu § 2 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes nicht mehr den Grundsätzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BWG entspricht. Aufgrund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in verschiedenen Ländern ist außerdem die Beschreibung mehrerer Wahlkreise nicht mehr zutreffend. Der vorliegende Gesetzentwurf, soll die Bundestagswahlkreise soweit erforderlich neu einteilen und neu beschreiben.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP wollen mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes das geltende Wahlprüfungsrecht an die langjährige Praxis des Wahlprüfungsausschusses anpassen. In der Regel verzichtet der Wahlprüfungsausschuss auf die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit einer mündlichen Verhandlung. Nach der geplanten Änderung soll der Wahlprüfungsausschuss künftig bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Bundestages bei Wahleinsprüchen auf eine mündliche Verhandlung dann verzichten können, wenn von dieser keine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist. Diese geplante Regelung orientiert sich an den entsprechenden Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes für eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in Wahlprüfungsbeschwerden.

THEMA

Jahresbericht 2006 des Wehrbeauftragten

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Dezember den Jahresbericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (Drs. 16/4700, 16/6700) beraten. Der Wehrbeauftragte hat die Bundesregierung aufgefordert, den Jahresbericht einschließlich der Stellungnahmen der Truppe zugänglich zu machen und dem Verteidigungsausschuss des Bundestages bis zum 10. Januar 2008 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Reinhold Robbe dankt in seinem Bericht ausdrücklich den über 9.000 Soldatinnen und Soldaten, die im Jahr 2006 in den verschiedenen Auslandsmissionen der Bundeswehr eingesetzt worden sind. Insgesamt sind durch die Kontingentwechsel über 200.000 Soldaten zu Auslandseinsätzen abkommandiert worden, viele von ihnen bereits mehrfach. Nach seiner Einschätzung bewältigt die Truppe ihre „anspruchsvollen und teilweise gefährlichen“ Aufgaben in „hervorragender Weise“.

Im vergangenen Jahr sind nach Auskunft des Wehrbeauftragten insgesamt 5.918 Eingaben und Beschwerden aus der Truppe bei ihm eingegangen. Dies entspricht einer Zunahme von 5,7 Prozent im Vergleich zu 2005 (5.601 Eingaben). Der Wehrbeauftragte kündigte an, auch künftig die Heimatstandorte der Bundeswehr unangemeldet zu besuchen. Dies verschaffe ihm einen unverfälschten und unmittelbaren Eindruck von der Situation vor Ort. Zudem werde er mindestens einmal im Jahr die jeweiligen Truppenkontingente im Ausland besuchen. Dies sei wegen der regelmäßigen Kontingentwechsel notwendig und entspreche auch der Erwartungshaltung der Soldaten.

In seinem Jahresbericht übt der Wehrbeauftragte deutliche Kritik an der Organisation der Kongo-Mission der Bundeswehr. Unverständlich sei die teilweise unzumutbare Unterbringung der Soldaten, die er bei seinem Besuch des deutschen Einsatzkommandos in Kinshasa (Kongo) und Libreville (Gabun) zur Kenntnis habe nehmen müssen.